

An alle honorarberechtigten und mitberechtigten Ärztinnen und Ärzte
in den Spitälern des Wiener Krankenanstaltenverbands (KAV)
und der Medizinischen Universität Wien (MUW-AKH)

**Zwischenbericht März 2019 zu den
Abrechnungsrückständen der Sonderklasse-Honorare
Änderung der Auszahlung an mitberechtigte Ärztinnen und Ärzte
Verzugszinsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem angekündigten **Bericht März 2019** möchte ich folgende Zahlen voranstellen:

Stand der Schulden der Versicherungen gegenüber den Ärzten zum 01.03.2019	€ 8.043.564,64
Zuzüglich der im März 2019 abgerechneten Honorare 03/2019 (2.575 Fälle)	€ 7.256.075,97
Abzüglich der im März 2019 bezahlten Honorare	€ - 3.897.528,40
Stand der Schulden der Versicherungen gegenüber den Ärzten zum 31.03.2019	<u>€ 11.402.112,21</u>

Daraus sind folgende Schlüsse zu ziehen:

- Die von uns zugesagte zügige Aufarbeitung des Abrechnungsrückstandes konnte erfolgreich fortgeführt werden. Im Februar 2019 sind rund € 2,0 Mio und im März 2019 rund € 3,0 Mio abgearbeitet worden. Damit ist bereits mehr als die Hälfte des Abrechnungsrückstandes, der am absoluten Tiefpunkt (31.01.2019) rund € 9 Mio bis € 9,5 Mio betrug, aufgearbeitet worden.
- Die Zahlungen seitens der Versicherungen blieben im März 2019 deutlich unter den Erwartungen. Dass offene Honorarforderungen zum 01.03.2019 von immerhin € 8,0 Mio im März 2019 bloß zu Zahlungen von insgesamt € 3,9 Mio führen, ist unerfreulich, weil wir gegen Ende dieser Woche lediglich einen Gesamtbetrag von rund € 3,6 Mio an Sie ausbezahlen können. Differenzbeträge von rund € 300.000,- können jeweils am Ende eines Monats aus unterschiedlichen Gründen nicht aufgeteilt und ausbezahlt werden.

Im bevorstehenden Abrechnungszeitraum April 2019 werden wir uns wiederum sehr bemühen, den Abrechnungsrückstand um mindestens weitere € 2,0 Mio zu reduzieren, damit das große Ziel, bis Ende Mai 2019 den Abrechnungsrückstand aufgearbeitet zu haben, realisiert werden kann.

Die Zahlungseingänge seitens der Versicherungen für den April 2019 vorherzusagen, ist ein schwieriges Unterfangen, weil wir darauf kaum Einfluss nehmen können. Ich gehe trotzdem davon aus, dass zumindest die Hälfte des Standes der offenen Honorarforderungen zum 31.03.2019, das sind rund € 5,7 Mio, im Laufe des April überwiesen werden.

Änderung der Honorarauszahlung an mitberechtigte Ärztinnen und Ärzte

Der Honorarauszahlung an die mitberechtigten Ärztinnen und Ärzte wird in Zukunft nicht mehr die Ärztstandliste des Auszahlungsmonats, sondern die Ärztstandliste jenes Monats zugrunde gelegt, in dem die Patienten in die Sonderklasse aufgenommen wurden. Bezugsberechtigt sind somit jene mitberechtigten Ärztinnen und Ärzte, die im Monat der Aufnahme der Patientin/des Patienten in den involvierten Abteilungen tätig waren.

Diese Änderung tritt bereits für den Abrechnungsmonat März 2019 in Kraft. Die in den nächsten Tagen zu erwartenden Zahlungen erfolgen bereits auf der Grundlage der geänderten Zuordnung.

Verzugszinsen

Für die Verzögerungen in der Honorarabrechnung tragen wir die Verantwortung. Dafür wollen wir einen angemessenen Schadenersatz leisten. Bereits in der kommenden Woche werde ich dem Herrn Kammeramtsdirektor einen Vorschlag zur Berechnung und Verteilung der Verzugszinsen unterbreiten.

Anfang Mai 2019 erhalten Sie meinen nächsten Bericht.

Mit besten Grüßen



F. Baldinger